



KOMMUNIKATIONSSTRATEGIE

Programm zur grenzübergreifenden Zusammenarbeit
Freistaat Bayern – Tschechische Republik
Ziel ETZ 2014 – 2020

www.by-cz.eu



Ziel ETZ
Freistaat Bayern –
Tschechische Republik
2014–2020 (INTERREG V)



Europäische Union
Europäischer Fonds für
regionale Entwicklung

INHALT

1	Einleitung und Vorgaben der Europäischen Union	2
2	Zielgruppen und Ziele	3
2 1	Zielgruppen der Kommunikationsstrategie	3
2 2	Ziele der Kommunikationsstrategie	4
3	Planung der Informations- und Kommunikationsmaßnahmen	5
3 1	Vorkehrungen für den Bereich Information und Kommunikation	5
3 2	Beschreibung der geplanten Informations- und Kommunikationsmaßnahmen	8
3 3	Beschreibung des Materials, das in für Menschen mit Behinderungen zugänglichen Formaten verfügbar gemacht wird	10
3 4	Angaben zu Art und Weise der Unterstützung, die Begünstigte bei ihren Kommunikationsaktivitäten erhalten	10
4	Bewertung der Informations- und Kommunikationsaktivitäten	11
4 1	Kommunikationsindikatoren	11
4 2	Jährlich aktualisierte Aufstellung der im Folgejahr durchzuführenden Informations- und Kommunikationsmaßnahmen	12

1 EINLEITUNG UND VORGABEN DER EUROPÄISCHEN UNION

Die Genehmigung des Programms zur grenzübergreifenden Zusammenarbeit Freistaat Bayern-Tschechische Republik Ziel ETZ 2014–2020 (im Folgenden: Ziel ETZ Programm) erfolgte am 17. Dezember 2014. Das Referat 52 im Bayerischen Staatsministerium für Wirtschaft und Medien, Energie und Technologie (StMWi) übernimmt innerhalb des Ziel ETZ Programms die Funktion der Verwaltungsbehörde. Gemäß Art. 116 Abs. 1 der VO (EU) Nr. 1303/2013 ist für jedes Kooperationsprogramm durch die Verwaltungsbehörde eine Kommunikationsstrategie zu erstellen.

In Berücksichtigung von Anhang XII der VO (EU) Nr. 1303/2013 muss die von der Verwaltungsbehörde erstellte Kommunikationsstrategie folgende Punkte umfassen:

- 1| unter Berücksichtigung der in Art. 115 erläuterten Ziele eine Beschreibung des gewählten Konzepts mit den wichtigsten vom Mitgliedstaat oder von der Verwaltungsbehörde zu ergreifenden Informations- und Kommunikationsmaßnahmen für (potenziell) Begünstigte, Multiplikatoren und die breite Öffentlichkeit,
- 2| eine Beschreibung des Materials, das in für Menschen mit Behinderungen zugänglichen Formaten verfügbar gemacht wird,
- 3| Angaben zu Art und Weise der Unterstützung, die Begünstigte bei ihren Kommunikationsaktivitäten erhalten,
- 4| einen Richtwert für die zur Umsetzung der Strategie vorgesehenen Mittel,
- 5| eine Beschreibung der für die Durchführung der Informations- und Kommunikationsmaßnahmen zuständigen administrativen Stellen und ihrer Personalressourcen,
- 6| die Vorkehrungen für die in Anhang XII Abs. 2 genannten Informations- und Kommunikationsmaßnahmen einschließlich Website oder Internetportal, über die derartige Angaben abrufbar sind,
- 7| Angaben zu Art und Weise, in der die Informations- und Kommunikationsmaßnahmen in Bezug auf Öffentlichkeitswirkung und Bekanntheitsgrad der Strategie, der Kooperationsprogramme und Vorhaben und der Rolle der Fonds und der Union bewertet werden,
- 8| gegebenenfalls eine Beschreibung, die über die Verwendung der wichtigsten Ergebnisse des vorangegangenen operationellen Programms Aufschluss gibt,
- 9| eine jährlich aktualisierte Aufstellung der im Folgejahr durchzuführenden Informations- und Kommunikationsmaßnahmen.

Die Kommunikationsstrategie ist gemäß Art. 116 Abs. 2 der VO (EU) Nr. 1303/2013 dem Begleitausschuss spätestens sechs Monate nach der Genehmigung des betreffenden Kooperationsprogramms vorzulegen.

Die Verwaltungsbehörde kann die Kommunikationsstrategie, falls erforderlich, während des Programmplanungszeitraums ändern. Die Verwaltungsbehörde legt die geänderte Kommunikationsstrategie dem Begleitausschuss zur Genehmigung gemäß Art. 110 Abs. 2 Buchstabe d der VO (EU) Nr. 1303/2013 vor. Eine formelle Genehmigung durch die Europäische Kommission ist in der Programmperiode 2014–2020 nicht erforderlich.

Die Verwaltungsbehörde informiert den zuständigen Begleitausschuss mindestens einmal jährlich über die Fortschritte bei der Umsetzung der Kommunikationsstrategie gemäß Art. 110 Abs. 1 Buchstabe c VO (EU) Nr. 1303/2013 und über ihre Analyse der Ergebnisse sowie über die geplanten Informations- und Kommunikationsmaßnahmen, die im folgenden Jahr durchgeführt werden sollen. Der Begleitausschuss gibt, falls dies als angemessen erachtet wird, eine Stellungnahme zu den für das folgende Jahr geplanten Maßnahmen ab.

2 ZIELGRUPPEN UND ZIELE

2|1 Zielgruppen der Kommunikationsstrategie

Die Informations- und Kommunikationsmaßnahmen des Ziel ETZ Programms richten sich an (potenziell) Begünstigte sowie Multiplikatoren und die breite Öffentlichkeit.

2|1|1 (Potenziell) Begünstigte der vier Prioritätsachsen des Kooperationsprogramms

Die Zielgruppe der (potenziell) Begünstigten ist im Allgemeinen für jede Prioritätsachse durch das Kooperationsprogramm definiert:

- 1| (Potenziell) Begünstigte in der Prioritätsachse Forschung, technologische Entwicklung und Innovation

Freistaat Bayern

Juristische Personen des öffentlichen und privaten Rechts, öffentliche und private Forschungseinrichtungen sowie Kompetenzzentren, öffentliche und private Unternehmen (KMU), EVTZ.

Tschechische Republik

Öffentliche und private Einrichtungen aus dem Bereich der Forschung und Innovation, Universitäten und Hochschulen, Bildungseinrichtungen, Einrichtungen der öffentlichen Verwaltung, Gemeinnützige Einrichtungen, Kammern und Verbände, KMU, EVTZ.

- 2| Umweltschutz und Ressourceneffizienz

Freistaat Bayern

Juristische Personen des öffentlichen und privaten Rechts, Gebietskörperschaften, öffentliche und halböffentliche Einrichtungen, Vereine und Verbände aus dem Bereich Natur- und Umweltschutz, Tourismusverbände, Institutionen, Organisationen, die im Bereich des Natur- und/ oder Kulturerbes tätig sind; EVTZ.

Tschechische Republik

Öffentliche Einrichtungen im Bereich der Wissenschaft und Forschung, Universitäten und Hochschulen, Bildungseinrichtungen, Einrichtungen der öffentlichen Verwaltung, gemeinnützige Einrichtungen (einschließlich der Kirchen), die im Bereich Kultur- und Naturerbe tätig sind; EVTZ.

- 3| Investitionen in Kompetenzen und Bildung

Freistaat Bayern

Juristische Personen des öffentlichen und privaten Rechts aus den Bereichen Bildung und Arbeitsmarkt, Kammern und Verbände, EVTZ.

Tschechische Republik

Bildungseinrichtungen, Universitäten und Hochschulen, öffentliche Einrichtungen aus dem Bereich Wissenschaft und Forschung, Einrichtungen der öffentlichen Verwaltung, gemeinnützige Einrichtungen (einschließlich der Kirchen), die in die Bildung eingebunden sind; Kammern und Verbände, EVTZ.

- 4| Nachhaltige Netzwerke und institutionelle Kooperation

Freistaat Bayern

Juristische Personen des öffentlichen und privaten Rechts, Vereine, Kammern und Verbände, Gemeinden und andere Gebietskörperschaften, Interessenvertretungen, EVTZ.

Einrichtungen der öffentlichen Verwaltung, gemeinnützige Einrichtungen (einschließlich der Kirchen), Kammern und Verbände, öffentliche und private Einrichtungen aus dem Bereich der Forschung und Innovation, EVTZ.

2|1|2 Multiplikatoren und breite Öffentlichkeit

Die Zielgruppe der Multiplikatoren und der breiten Öffentlichkeit umfasst u.a.

- an der Programmumsetzung beteiligte Ressorts, nachgeordnete Behörden, sowie zwischengeschaltete Stellen,
- politische Entscheidungsträger auf Bundes-, Landes-, und regionaler Ebene,
- politische Regionalvertretungen: Vertretung der Europäischen Kommission in München, Generalkonsulat der Tschechischen Republik in München, Repräsentanz des Freistaates Bayern in der Tschechischen Republik, Vertretung der Europäischen Kommission in der Tschechischen Republik,
- Euregios im Programmgebiet,
- Landkreise/ Gemeinden des Programmgebiets,
- Verbände/ Handelskammern,
- Nichtregierungsorganisationen,
- Bildungs- und Forschungseinrichtungen,
- lokale und regionale Medien (Presse, Rundfunk, Fernsehen),
- interessierte Bürger.

2|2 Ziele der Kommunikationsstrategie

Die Informations- und Kommunikationsmaßnahmen des Ziel ETZ Programms orientieren sich an folgenden Zielsetzungen:

- Erhöhung des Bekanntheitsgrad des Ziel ETZ Programms bei allen Zielgruppen,
- Information aller Zielgruppen über die Strategie und Erfolge des Ziel ETZ Programms und dessen Rolle bei der Entwicklung des bayerisch-tschechischen Grenzraums,
- Transparente und umfassende Information zu Fördermöglichkeiten im Rahmen des Ziel ETZ Programms für (potenziell) Begünstigte, im Besonderen:
 - Finanzierungsmöglichkeiten und Aufruf zum Einreichen von Anträgen,
 - Förderbedingungen,
 - Förderverfahren,
 - Mit einer Förderung verbundene Pflichten für Zuwendungsempfänger (zum Beispiel im Bereich Information und Kommunikation),
 - Relevante Ansprechpartner,
- Umfassende Bekanntmachung des Beitrags der Europäischen Union zur Unterstützung des bayerisch-tschechischen Grenzraums im Rahmen des Ziels „Europäische Territoriale Zusammenarbeit“ bei Multiplikatoren und der breiten Öffentlichkeit,
- Bekanntmachung der Rolle der Kohäsionspolitik bei Multiplikatoren und der breiten Öffentlichkeit.

3 PLANUNG DER INFORMATIONS- UND KOMMUNIKATIONSMAßNAHMEN

3|1 Vorkehrungen für den Bereich Information und Kommunikation

3|1|1 Richtwert für die zur Umsetzung der Strategie vorgesehenen Mittel

Für Informations- und Kommunikationsmaßnahmen ist für die Programmperiode 2014–2020 ein indikatives Budget von bis zu 150.000 Euro vorgesehen. Das indikative Budget kann an die Erfordernisse des Programmvollzugs angepasst werden.

3|1|2 Beschreibung der für die Durchführung der Informations- und Kommunikationsmaßnahmen zuständigen administrativen Stellen und ihrer Personalressourcen

Für die Umsetzung der Kommunikationsstrategie liegt die Verantwortung bei der Verwaltungsbehörde, Referat 52 des StMWi. Gemäß Art. 117 Abs. 3 der VO (EU) Nr. 1303/2013 benennt die Verwaltungsbehörde eine Person, die auf Ebene des Kooperationsprogramms für Kommunikation und Information zuständig ist und teilt den Namen des Beauftragten der Kommission mit. Die Umsetzung der einzelnen Kommunikations- und Informationsmaßnahmen erfolgt in Zusammenarbeit mit der Nationalen Behörde, den zwischengeschalteten Stellen, dem Gemeinsamen Sekretariat und den Euregios der Programmregion.

3|1|3 Einheitliches Programmdesign und Gestaltungsmerkmale

Für das Ziel ETZ Programm wurde ein neues Programmdesign entwickelt, das die Gestaltungsgrundlage für alle Informations- und Kommunikationsmaßnahmen bildet, einen einheitlichen Außenauftritt sicherstellt und einen möglichst hohen Wiedererkennungseffekt generieren soll. Die Gestaltungsmerkmale wurden in einem Design Manual festgehalten, das für die Erarbeitung aller Informations- und Kommunikationsmaßnahmen auf Programmebene maßgeblich ist. Für die interne und externe Kommunikation wurden Vorlagen als Word und PowerPoint gestaltet, um auch ohne professionelle Layout-Programme einen einheitlichen Auftritt des Programms zu realisieren.

Die wichtigsten Wiedererkennungsmerkmale des Programmauftritts sind:

- Die Grundstruktur des Programmlogos wurde aus der vorangegangenen Förderperiode 2007–2013 übernommen, um die Wiedererkennung zu gewährleisten. Das Logo besteht aus den Flaggen beider Kooperationspartner Bayern und Tschechien, die durch einen oberen und unteren Bogen miteinander verbunden sind. Der Schriftzug ZIEL ETZ | CÍL EÚS ergänzt die Stilelemente zu einer Wort-Bildmarke. Das Programmlogo erscheint (außer bei kleineren Werbeartikeln) gemeinsam mit dem EU-Emblem und dem Hinweis auf den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (s. folgende Abbildungen).

Abbildung 1 | Programmlogo und Fondshinweis – zweisprachige Version



Abbildung 2 | Programmlogo und Fondshinweis – deutsche Version



Abbildung 3 | Programmlogo und Fondshinweis – tschechische Version



- Als wiederkehrende Gestaltungselemente werden bei den Informations- und Kommunikationsmaßnahmen für die grafische Verortung des Programms die Fördergebietskarte in unterschiedlichen Grautönen verwendet und vier farbige Piktogramme, die die Prioritätsachsen des Ziel ETZ Programms intuitiv greifbar machen sollen (s. Abbildung 4).

Abbildung 4 | Fördergebietskarte mit Piktogrammen und Namen der Prioritätsachsen des Programms



3|2 Beschreibung der geplanten Informations- und Kommunikationsmaßnahmen

3|2|1 Internetauftritt

- Die neue zweisprachige Programmhauptseite www.by-cz.eu dient als zentrales Informations- und Kommunikationsinstrument für alle Zielgruppen des Ziel ETZ Programms und wird regelmäßig aktualisiert.

Die Programmhauptseite soll folgende Informationen bereitstellen:

- Neben Hintergrundinformationen zur Europäischen Territorialen Zusammenarbeit und zur Programmstrategie werden allen Interessenten die einschlägigen Rechtsgrundlagen und Programmdokumente (Kooperationsprogramm, weitere Informationsmaterialien wie Broschüren und Flyer etc.) zum Download zur Verfügung gestellt.
- Die Programmhauptseite nennt Beispiele für Vorhaben für das Ziel ETZ Programm.
- Entsprechend Anhang XII Abs. 3.1 sowie 3.2 der VO (EU) Nr. 1303/2013 werden (potenziell) Begünstigten folgende Informationen zugänglich gemacht:
 - die Finanzierungsmöglichkeiten und die Form der Antragstellung,
 - die Bedingungen, die zu erfüllen sind, damit Ausgaben für eine Förderung im Rahmen des Kooperationsprogramms in Frage kommen,
 - eine Beschreibung der Verfahren zur Prüfung der Finanzierungsanträge und der betreffenden Fristen,
 - die Kriterien für die Auswahl der zu unterstützenden Vorhaben,
 - die Ansprechpartner auf nationaler, regionaler oder lokaler Ebene, die über das Kooperationsprogramm Auskunft geben können,
 - die den (potenziell) Begünstigten obliegende Verpflichtung bezüglich der Unterrichtung der Öffentlichkeit über das Ziel des Vorhabens und die Unterstützung des Vorhabens. Die zu verwendenden Informations- und Kommunikationsmaterialien (zum Beispiel Logos) werden zum Download zur Verfügung gestellt.
- Auf der Programmhauptseite wird die Liste der Vorhaben mit den gemäß Art. 115 Abs. 2 sowie Anhang XII der VO (EU) Nr. 1303/2013 vorgegebenen technischen Eigenschaften und Mindestinformationen veröffentlicht und mindestens alle sechs Monate aktualisiert:
 - Technische Eigenschaften: Tabellenkalkulationsformat, das es ermöglicht, Daten zu ordnen, zu suchen, zu extrahieren, zu vergleichen und problemlos im Internet zu veröffentlichen, beispielsweise im Dateiformat CSV oder XML, aufgeschlüsselt nach Kooperationsprogramm und nach Fonds,
 - Mindestinformationen: Name des Begünstigten (Nennung ausschließlich von juristischen Personen und nicht von natürlichen Personen); Bezeichnung des Vorhabens, Zusammenfassung des Vorhabens, Datum des Beginns des Vorhabens, Datum des Endes des Vorhabens (voraussichtliches Datum des Abschlusses der konkreten Arbeiten oder der vollständigen Durchführung des Vorhabens), Gesamtbetrag der förderfähigen Ausgaben des Vorhabens, Unions-Kofinanzierungssatz pro Prioritätsachse, Postleitzahl des Vorhabens oder andere angemessene Standortindikatoren, Land, Bezeichnung der Interventionskategorie für das Vorhaben gemäß Art. 96 Abs. 2 Unterabs. 1 Buchstabe b Ziffer vi; Datum der letzten Aktualisierung der Liste der Vorhaben.
- Für an der Programmumsetzung beteiligte Stellen werden in einem passwortgeschützten Bereich auch programminterne Dokumente zur Verfügung gestellt.

3|2|2 Publikationen

- Das Kooperationsprogramm wird allen Interessenten zum Download auf der Homepage zur Verfügung gestellt. Auf Grund der Länge und technischen Ausführung wird das Kooperationsprogramm nur für die an der Programmumsetzung beteiligten Behörden und Institutionen in gedruckter Form zur Verfügung gestellt.
- Für Interessenten aller Zielgruppen wird ein Programmflyer entwickelt, der auf den ersten Blick Informationen zu Ansprechpartnern, Prioritätsachsen des Kooperationsprogramms, Programmgebiet und Programmvolumen gibt. Der Programmflyer wird sowohl zum Download als auch in gedruckter Form zur Verfügung gestellt.
- Für (potenziell) Begünstigte wird eine Broschüre „Hinweise für Antragsteller“ entwickelt, die im Vergleich zum Programmflyer detailliertere Informationen zu förderfähigen Aktivitäten, zu Förderbedingungen und Antragsverfahren gibt. Die Broschüre wird sowohl zum Download als auch in gedruckter Form zur Verfügung gestellt.

3|2|3 Veranstaltungen

- Im Rahmen einer größeren Informationsmaßnahme informiert die Verwaltungsbehörde über den Start des Kooperationsprogramms: Die offizielle Auftaktveranstaltung für das Ziel ETZ Programm richtet sich an Multiplikatoren, die breite Öffentlichkeit und potenziell Begünstigte.
- Daran anschließend sollen im Laufe des Jahres 2015 einzelne Informationsveranstaltungen in den jeweiligen bayerischen Regierungsbezirken und tschechischen Bezirken des Programmgebiets stattfinden, die (potenziell) Begünstigten detaillierte Informationen zum Ziel ETZ Programm bieten. Bei Bedarf können auch Seminare zum Beispiel zur elektronischen Antragstellung und Abwicklung der Förderung angeboten werden.
- Die Verwaltungsbehörde des Ziel ETZ Programms wird eine größere Informationsveranstaltung pro Jahr durchführen, in der auf die Finanzierungsmöglichkeiten und die verfolgten Strategien aufmerksam gemacht wird und mit der die mit dem Kooperationsprogramm erzielten Erfolge sowie gegebenenfalls auch größeren Projekte und andere Projektbeispiele vorgestellt werden.
- Es wird angestrebt, das Ziel ETZ Programm bei einer größtmöglichen Zahl an externen Veranstaltungen (zum Beispiel Regionalmessen, inhaltlich passende Veranstaltungen im Programmgebiet, Sonderveranstaltungen) durch Vorträge oder einen Stand zu präsentieren.

3|2|4 Materialien für die Öffentlichkeitsarbeit

- Um das Ziel ETZ Programm mit einem professionellen Außenauftritt präsentieren zu können, werden zwei Versionen an Roll-Ups gestaltet. Die Verwaltungsbehörde, die Nationale Behörde und das Gemeinsame Sekretariat erhalten jeweils ein Roll-up jeder Version, das bei Bedarf auch an Multiplikatoren oder Projektträger zur Durchführung öffentlichkeitswirksamer Maßnahmen verliehen werden kann. Gleichzeitig werden die grafischen Entwürfe der Roll-Ups auch in kostengünstigerer Form von Postern gedruckt und interessierten Multiplikatoren zur Verfügung gestellt.
- Für Informationsveranstaltungen, Seminare und Arbeitssitzungen und zur allgemeinen Bekanntheitssteigerung des Ziel ETZ Programms werden Tagungsmappen, Blöcke und Kugelschreiber produziert. Als weitere Give-aways zur Vermarktung des Ziel ETZ Programms und der neuen Internetadresse www.by-cz.eu sind u.a. Haftnotizensets, Tragetaschen, ein deutsch-tschechisches Wörterbuch, ein deutsch-tschechisches Kinderbuch und ein zugehöriges Memory geplant.

3|2|5 Präsentation des Unionslogos an dem Standort der Verwaltungsbehörde

Am StMWi wird dauerhaft die Europaflagge gesetzt. Außerdem wird im Eingangsbereich auf einem großformatigen Organigramm des Ministeriums die Verwaltungsbehörde des Ziel ETZ Programms durch das Emblem der Europäischen Union hervorgehoben.

3|2|6 Pressearbeit

Eine größtmögliche Berichterstattung in den nationalen, regionalen und lokalen Medien über wichtige Programmphasen und Projektbeispiele wird angestrebt. Pressemitteilungen werden zur Auftaktveranstaltung und weiteren geeigneten Anlässen (zum Beispiel jährliche Informationsveranstaltungen, Einplanung von Projekten durch den binationalen Begleitausschuss) ausgesandt. Pressetermine werden nach Möglichkeit bei der Auftaktveranstaltung und weiteren geeigneten Veranstaltungen durchgeführt.

3|3 Beschreibung des Materials, das in für Menschen mit Behinderungen zugänglichen Formaten verfügbar gemacht wird

Der Internetauftritt des Programms zur grenzübergreifenden Zusammenarbeit Freistaat Bayern – Tschechische Republik www.by-cz.eu ist so gestaltet, dass auch Menschen mit Behinderungen Zugang zu seinen Inhalten erhalten. Konkrete Umsetzungen der Barrierefreiheit umfassen Texte in Leichter Sprache, Gebärdensprachvideo, Vorlesefunktion sowie Kontrastansicht.

3|4 Angaben zu Art und Weise der Unterstützung, die Begünstigte bei ihren Kommunikationsaktivitäten erhalten

Begünstigte haben grundsätzlich die Verpflichtung, die Öffentlichkeit über das jeweilige Vorhaben sowie über die Unterstützung aus dem EFRE zu informieren.

- Die Verwaltungsbehörde unterrichtet im Rahmen des Zuwendungsverfahrens die Begünstigten darüber, dass sie sich mit der Annahme der Finanzierung mit der Aufnahme in die nach Art. 115 Abs. 2 der VO (EU) Nr. 1303/2013 veröffentlichte Liste der Vorhaben einverstanden erklären.
- Die Verwaltungsbehörde unterrichtet die Begünstigten im Rahmen des Zuwendungsverfahrens über die zu beachtenden Informations- und Kommunikationsvorschriften gemäß Anhang XII Abs. 2.2 der VO (EU) Nr. 1303/2013. Auf der Programmhauptseite wird für Begünstigte außerdem ein Merkblatt zu den zu beachtenden Informations- und Kommunikationsvorschriften bereitgestellt. Die von den Begünstigten zu verwendenden Logos werden zum Download zur Verfügung gestellt. Auf die zu berücksichtigenden technischen Charakteristika bei der Verwendung des Unionslogos gemäß Art. 3 bis 5 der Durchführungs-VO (EU) Nr. 821/2014 wird hingewiesen.
- Die Verwaltungsbehörde stellt bei Bedarf Begünstigten bei öffentlichkeitswirksamen Maßnahmen, unterstützende Programmpublikationen oder Materialien für die Öffentlichkeitsarbeit des Ziel ETZ Programms zur Verfügung.

4 BEWERTUNG DER INFORMATIONEN- UND KOMMUNIKATIONSAKTIVITÄTEN

Die Verwaltungsbehörde berichtet jährlich an den Begleitausschuss zum Aufgabenbereich Information und Kommunikation. Der Bericht umfasst sowohl eine Bewertung der allgemeinen Fortschritte der Kommunikationsstrategie als auch einen Ausblick auf im Folgejahr geplante Maßnahmen.

4|1 Kommunikationsindikatoren

Die im Vorjahr durchgeführten Informations- und Kommunikationsmaßnahmen des Ziel ETZ Programms und die allgemeinen Fortschritte der Kommunikationsstrategie sollen jährlich anhand der folgenden Indikatoren bewertet werden. Es soll der jeweilige Jahreswert und der zum jeweiligen Berichtszeitpunkt erreichte Gesamtwert erfasst werden.

Kommunikationsindikatoren	2015	2016	2017	2018	2019	2020	Gesamt
Anzahl der Begünstigten							
Anzahl an durchgeführten Veranstaltungen							
Teilnehmeranzahl an Veranstaltungen							
Anzahl an Präsentationen/ Vorträgen bei externen Veranstaltungen							
Anzahl an bereitgestellten Pressemitteilungen							
Zahl von erfassten Medienberichten in nationaler, regionaler und lokaler Presse, Fernsehen und Radio (auf Grund von bereitgestellten Pressemitteilungen)							
Zahl der Besucher der Programmhomepage							
Zahl der Downloads von Publikationen von der Programmhomepage							
Anzahl der verteilten Publikationen in gedruckter Form							
Anzahl an verteilten Materialien für die Öffentlichkeitsarbeit							

4|2 Jährlich aktualisierte Aufstellung der im Folgejahr durchzuführenden Informations- und Kommunikationsmaßnahmen

Die Information des Begleitausschusses über die durchgeführten und die im Folgejahr geplanten Informations- und Kommunikationsmaßnahmen soll u.a. anhand dieser jährlich zu aktualisierenden Aufstellung erfolgen. Der Begleitausschuss gibt, falls dies als angemessen erachtet wird, eine Stellungnahme zu den für das folgende Jahr geplanten Maßnahmen ab.

Maßnahme	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Internetauftritt							
■ Programmhomepage	✓						
■ Liste der Vorhaben		x	x	x	x	x	x
Publikationen							
■ Kooperationsprogramm (gedruckt + elektronisch)		✓					
■ Programmflyer (gedruckt + elektronisch)		x					
■ Broschüre „Hinweise für Antragsteller“ (gedruckt + elektronisch)		x					
Veranstaltungen							
■ Auftaktveranstaltung		x					
■ Informationsveranstaltungen in den Regionen		x					
■ Seminar zur Antragstellung		b.B.	b.B.	b.B.	b.B.	b.B.	b.B.
■ Jährliche Informationsveranstaltung			x	x	x	x	x
■ Präsentation des Programms bei externen Veranstaltungen		b.B.	b.B.	b.B.	b.B.	b.B.	b.B.
Materialien für Öffentlichkeitsarbeit		x	b.B.	b.B.	b.B.	b.B.	b.B.
Präsentation des Unionslogos am Standort der Verwaltungsbehörde	✓						
Pressearbeit							
■ Bereitstellung Pressemitteilung	✓	x	x	x	x	x	x
■ Pressetermin		x	b.B.	b.B.	b.B.	b.B.	b.B.
Material in für Menschen mit Behinderungen zugänglichen Formaten							
■ Leichte Sprache		x					
■ Gebärdensprachenvideo		x					
■ Vorlesefunktion		x					
■ Kontrastansicht		x					
Unterstützung von Begünstigten bei Kommunikationsaktivitäten							
■ Bereitstellung der Logos zum Download auf der Programmhomepage		x					
■ Bereitstellung eines Merkblatts zu den zu beachtenden Informations- und Kommunikationsvorschriften		x					
■ Unterstützung bei öffentlichkeitswirksamen Maßnahmen		b.B.	b.B.	b.B.	b.B.	b.B.	b.B.

farbig hinterlegt	kontinuierliche Maßnahme
b.B.	bei Bedarf
✓	durchgeführt
x	Durchführung fällig / geplant

Impressum

Verwaltungsbehörde des Programms zur
grenzübergreifenden Zusammenarbeit
Freistaat Bayern – Tschechische Republik
Ziel ETZ 2014 – 2020

im Bayerischen Staatsministerium für
Wirtschaft und Medien, Energie und Technologie

Prinzregentenstr. 28
80538 München

Postanschrift
80525 München
Tel. 089 2162-0
Fax 089 2162-2760
poststelle@stmwi.bayern.de
www.stmwi.bayern.de

Stand

Februar 2015



Bayerisches Staatsministerium für
Wirtschaft und Medien, Energie
und Technologie



**MINISTERSTVO
PRO MÍSTNÍ
ROZVOJ ČR**

